

Bekanntmachung über den Beginn der Managementplanung für Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete= Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung GgB)

Durch Artikel 6 Absatz 1 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft verpflichtet, für die besonderen Schutzgebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II, die in diesen Gebieten vorkommen, entsprechen. Diese Verpflichtung wird nach § 9 der Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-LVO M-V) durch die Aufstellung von Managementplänen erfüllt. In den Managementplänen werden für jedes Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung die Erhaltungsziele weiter konkretisiert und die notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele festgelegt. Die Aufstellung der Managementpläne erfolgt unter Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte informiert als zuständige Fachbehörde für Naturschutz hiermit darüber, dass im 3. Quartal 2017 die Managementplanung für folgende FFH-Gebiete beginnt:

Flächenmäßig betroffene Ämter	DE-Code	FFH-Gebiet (Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung)	Verfahrensbeauftragte des StALU MS
Amt Treptower Tollensewinkel	2244-302	Kleingewässerlandschaft bei Gültz (nördlich Altentreptow)	Herr Matthes Pfeiffenberger Tel.: 0395 38069451, Mail: matthes.pfeiffenberger@stalums.mv-regierung.de
	2244-301	Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer	
Stadt Woldegk Amt Woldegk	2547-374	Wald- und Kleingewässerlandschaft Helpter Berge	Frau Ortrud Taeger Tel.: 0395 38069452 Mail: ortrud.taeger@stalums.mv-regierung.de
	2547-303	Jagenbruch und Kleingewässerlandschaft bei Hildebrandshagen (MV)	
Amt Röbel-Müritz Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte	2842-304	Uferbereiche Großer Wummsee, Twern- und Giesenschlagsee (MV)	Herr Marcus Kehlert Tel.: 0395 38069406, Mail: marcus.kehlert@stalums.mv-regierung.de
Amt Röbel-Müritz Amt Malchow	2541-301	Kleingewässer- und Waldlandschaft Sietower Forst	
Stadt Neustrelitz	2644-303	Tiergarten Neustrelitz	Herr Hans-Joachim Grönert Tel.: 0395 38069404, Mail: hans-joachim.groenert@stalums.mv-regierung.de

Im Rahmen der Planerarbeitung sind für ausgewählte Lebensräume und Arten Ortsbegehungen zur Bestandserhebung und ähnliche Arbeiten erforderlich. Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden dürfen nach § 9 NatSchAG M-V zur Wahrnehmung dieser Aufgaben nach rechtzeitiger Ankündigung Grundstücke, mit Ausnahme von

Wohngebäuden, betreten.

Um die Belange von in ihrer Zuständigkeit berührten Behörden und in ihren Interessen betroffenen Verbänden sowie von relevanten Eigentümern und Nutzern berücksichtigen zu können, bitten wir um Unterstützung z.B. durch Weitergabe der Information über den Beginn der Managementplanung, die Bereitstellung planungsrelevanter Informationen und die fachliche Mitwirkung.

Nähere Informationen zum FFH-Gebiet sowie zum Verfahrensablauf finden Sie auf der Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (**www.stalu-mecklenburgische-seenplatte.de**). Dort werden Ihnen die Ziele, Inhalte und der Zeitplan der Planung vorgestellt sowie Verfahrensbeauftragte als Ansprechpartner benannt.

Bodo Heise
Abteilungsleiter Natur, Wasser und Boden